

## **Protokoll**

**über die 05. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom  
22.02.2022 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Prekel, Klaus

#### **Ratsmitglieder**

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Föbbeker, Helmut , Grave, Norbert , Landgraf,  
Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Röttger,  
Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

#### **Stadtdirektor**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Schütte, Harry, Kämmerer

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Ratsmitglieder**

Köster, Patrick (entschuldigt), Papenbrock, Sabine (entschuldigt)

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2022
2. Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/008/2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Freren für das  
Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: II/007/2021
4. Dorfentwicklung Freren  
Förderantragstellung(en) zum kommenden Stichtag am 15.09.2022

5. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland  
- Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten  
Vorlage: V/012/2022
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 5. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2022**

Das Protokoll über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 25.01.2022 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2: Verwaltungsbericht** **Vorlage: I/008/2022**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

#### **A) Verkehrskommission**

Die Bereisung durch die Verkehrskommission des Landkreises Emsland findet am 09.03.2022 statt. Für den Bereich der Stadt Freren sind die Inaugenscheinnahmen der Verkehrssituation bei Familie Beel (Bahnhofstraße) sowie die Beschilderung des Schulweges im Bereich der Mühlenstraße und der Lünsfelder Straße fest eingeplant. Ferner werden noch die Gemeinden Anderverne und Messingen angefahren.

#### **B) Errichtung einer Biomethananlage im Bardel in Freren**

Zu der von der MELE Biogas GmbH, Torgelow, beantragten Änderung der Genehmigung für die beabsichtigte Errichtung einer Biomethananlage im Bardel in Freren finden nach wie vor noch Abstimmungsgespräche bezüglich der Nachreichung von bzw. Vervollständigung der Unterlagen vornehmlich zwischen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, dem Landkreis Emsland und dem Antragsteller statt. Weil die Genehmigung deswegen bislang auch noch nicht erteilt werden konnte, hat die MELE das vorliegende notarielle Kaufangebot der PEP vorsichtshalber bis zum 15.12.2022 verlängert.

Am vergangenen Donnerstag wurden die beiden Klagen gegen die damalige BlmSch-Genehmigung der PEP nunmehr in der Hauptsache vor dem VG Osnabrück verhandelt und letztlich abgewiesen. Die Gründe für diese Gerichtsentscheidung liegen noch nicht vor; ebenso ist auch noch nicht bekannt, ob die Revision zugelassen wurde. Die weiteren Unterlagen hierzu bleiben abzuwarten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Freren für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: II/007/2021**

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/007/2021 sowie einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob die in 2021 nicht erteilten Aufträge etc. in 2022 erneut berücksichtigt wurden, was Stadtdirektor Ritz bejaht.

Ratsmitglied Dr. Lis teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass die Stadt Freren das Haushaltsjahr 2021 trotz des negativen Planansatzes und der nicht absehbaren möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und sonstiger Befürchtungen positiv abgeschlossen hat. Die Einnahmesituation ist stabil. Zu den Haushaltsplanansätzen für das Jahr 2022 merkt er an, dass die erforderlichen Investitionen, insbesondere im Kita-Bereich, für das gemeinschaftliche Leben in der Stadt sehr wichtig sind. Die Wirtschaft mit einem gut ausgelasteten Mittelstand gilt es auch weiter zu fördern. Dennoch ist es nach mittlerweile 8 Jahren auch richtig, die Steuerhebesätze und damit die Steuereinnahmen moderat zu steigern, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Mit den kommunalen Mittel wird sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass der aktuelle Schuldenstand der Stadt Freren der niedrigste seit 20 Jahren ist. Insgesamt blickt die CDU-Fraktion daher optimistisch in die Zukunft. In diesem Zusammenhang dankt die Fraktion der Kämmerei und der übrigen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Stadt Freren die nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sodann einstimmig:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	5.228.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	5.605.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	11.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	10.200 Euro

**2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	4.797.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	5.125.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	2.784.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	5.047.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	1.700.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	187.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....9.282.000 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....10.359.900 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) .....360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) .....360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

## § 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 70.000,00 Euro
- b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 25.000,00 Euro
- c) § 117 I 2 NKomVG 10.000,00 Euro
- d) § 12 I KomHKVO 20.000,00 Euro
- e) § 19 IV I KomHKVO 4.000,00 Euro
- f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro

Punkt 4: Dorfentwicklung Freren  
Förderantragstellung(en) zum kommenden Stichtag am 15.09.2022

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass bedingt durch die Verlängerung des Dorfentwicklungsprogramms um ein weiteres Jahr (2022) die Möglichkeit besteht, letztmalig zum 15.09.2022 weitere Förderanträge zu stellen. Mit welcher Förderquote die Stadt kalkulieren kann, entscheidet sich erst im Mai 2022, wenn die entsprechenden Zahlen des Landesamtes für Statistik vorliegen. Da die Ausarbeitung von Förderanträgen einen nicht unerheblichen (auch zeitlichen) Aufwand mit Beteiligung des Arbeitskreises pp. bedeutet, sollte zeitnah entschieden werden, für welche Projekte eine Förderung beantragt werden soll. Zurückliegend wurde über folgende Maßnahmen gesprochen:

- Sanierung der Goldstraße (mit Priorität),
- Schaffung eines Abenteuerspielplatzes ggf. als Nachfolgenutzung im Bereich des ehem. Jugendzeitplatzes,
- Sanierung der ehem. Schule Suttrup (über den Maßnahmenbereich „Basisdienstleistungen“ der ZILE-Richtlinie).

Weitere Projekte wären denkbar; ggf. müsste aber auch noch eine Fortschreibung des DE-Plans erfolgen.

Ratsmitglied Nicolaus teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass in Anbetracht des schlechten (Kanal-) Zustandes der Goldstraße für die Sanierung dieser prioritär ein Förderantrag zu stellen ist. Weitere Maßnahmen kommen aus finanzieller Hinsicht zunächst nicht in Betracht.

Ratsmitglied Landgraf sieht auch eine Priorität in der Sanierung der Goldstraße. Ein Abenteuerspielplatz könnte später noch weiter angedacht werden.

Stadtdirektor Ritz erklärt auf Nachfrage von Ratsmitglied Landgraf, dass außerhalb der Dorfentwicklung eine Sanierung der ehem. Schule in Suttrup über die allgemeine ZILE-Richtlinie eine Option ist, wenn mit einer 90%-igen Förderung gerechnet werden kann. Diese ist aber unwahrscheinlich, da die Stadt Freren hierfür als steuerschwache Kommune (Steuereinnahmekraft mehr als 15 % unter dem Landesdurchschnitt) eingestuft werden muss. Derzeit nähert sich die Steuereinnahmekraft der Stadt Freren aber aus fördertechnischer Sicht „(un)glücklicherweise“ immer weiter dem Landesdurchschnitt an.

Bürgermeister Prekel weist darauf hin, dass die Goldstraße der historische Mittelpunkt der Stadt Freren ist. Diese Straße mit den vielen denkmalgeschützten Gebäuden ist ein Schmuckstück. Insofern ist eine (geförderte) Sanierung sehr wichtig und insbesondere aufgrund des aktuellen Zustandes auch angezeigt.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, für die Sanierung der Goldstraße zum kommenden Stichtag am 15.09.2022 einen Förderantrag im Rahmen der ZILE-Richtlinie zu stellen.

Punkt 5: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) für den Landkreis Emsland  
- Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten  
Vorlage: V/012/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/012/2022 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Fübbecke fragt, wie die Stadt Freren Freiflächen-PV-Anlagen verhindern kann,

wenngleich der Bund diese zulässt.

Ratsmitglied Meiners erklärt hierzu, dass ohne einen Bebauungsplan der Gemeinde auch keine Freiflächen-PV-Anlage entstehen kann.

Stadtdirektor Ritz ergänzt, dass zunächst das Land über das Landesraumordnungsprogramm sowie weiter der Landkreis über das Regionale Raumordnungsprogramm den gesetzlichen Rahmen für entsprechende Bauleitplanungen der Kommunen, insbesondere von Freiflächen-PV-Anlagen, stecken müssen. Sobald diese Rahmenbedingungen vorliegen, entscheidet die Kommune ggf. entsprechende Bebauungspläne aufzustellen.

Ratsmitglied Dr. Lis teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass der vorgesehenen Stellungnahme der Samtgemeinde Freren (auch für alle Mitgliedsgemeinden) zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Emsland grundsätzlich zugestimmt wird. Die Worte „bzw. der Waldränder“ sollten jedoch entfernt werden, da der Ausbau der Windenergie zwar ausdrücklich nicht im Wald, aber gleichwohl unmittelbar am Wald angrenzend möglich sein soll.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, zur geplanten Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland die vorstehend genannten Zielvorstellungen, Entwicklungs- und Fachplanungen sowie sonstigen Hinweise und Anregungen, jedoch ohne die Worte „bzw. der Waldränder“, fristgerecht vorzutragen.

#### Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### A) Werbepylon Menke-Ahlers

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass bekanntlich die Grundstücksgemeinschaft Menke-Ahlers beabsichtigt, einen Werbepylon für das Wohn- und Geschäftsgebäude „Marktarkaden“, Bahnhofstraße 6, zu beantragen. Der 1,0 m breite und 3,0 m hohe Pylon soll in dem kleinen Beet vor dem Eingang zur Bäckerei Köbbe an der Stichstraße / Zufahrt zum K+K-Lebensmittelmart aufgestellt werden. Aufgrund der schwierigen Verkehrssituation vor Ort wurden die Ratsmitglieder gebeten, sich bis zur heutigen Sitzung einen Eindruck vom Standort des geplanten Werbepylon zu machen.

Überdies hat die Verwaltung den Landkreis Emsland, Fachbereich Straßenverkehr, gebeten, sich zu einer etwaigen Verkehrsgefährdung im Falle der Aufstellung des Pylon - gerade auch in Bezug auf die Sichtbeziehung zum kreuzenden Fußgänger-/Radfahrweg - zu äußern. Herr Korte (Fachbereich Straßenverkehr / Verkehrskommission) teilt mit heutiger E-Mail folgendes mit: *„Bereits im Jahr 2018 wurde nach dem Umbau des Knotenpunktes dieser durch Vertreter der Stadt und der örtlichen Polizei als sehr gefährlich beschrieben. Es wurden verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie die Anordnung (VBA) des Vz 102 (Kreuzung mit Vorfahrt von rechts) gefordert und auch umgesetzt. Zusätzlich wurden durch die Stadt Freren Wartelinien (Vz 341) markiert, für die es keine VBA gibt. Die Installation der Werbetafel an der von Ihnen beschriebenen Stelle, durch die eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer erfolgt und die die Sichtbeziehungen auf vor allem Fußgänger und die*

*dort vorhandene Bushaltestelle (Parkbucht) beeinträchtigt, wird aus Sicht der Verkehrsbehörde kritisch betrachtet. Eine abschließende Stellungnahme seitens der Verkehrsbehörde erfolgt gegenüber meinem Fachbereich Hochbau im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bauantrag.“*

Ratsmitglied Dr. Lis erklärt, dass der geplante Pylon eine Außenwerbung an der Stätte der Leistung ist. Sofern dieser soweit wie möglich aus dem Sichtdreieck des Kreuzungsbereichs entfernt aufgestellt wird, bestehen seines Erachtens keine Bedenken.

Ratsmitglied Landgraf pflichtet dem Vorredner bei. Zudem erklärt sie, dass der Werbepylon nach Möglichkeit nicht auf städtischem Grund errichtet werden und die Beleuchtung nicht durchgängig über Nacht brennen sollte.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## B) Klärschlamm Trocknung im Bardel

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass es am vergangenen Freitag, 18.02.2022, nach Aussagen der Herren Niemöller und Mersmann erneut zu starken Geruchsbelästigungen im Zusammenhang mit der Klärschlamm Trocknungsanlage im Bardel gekommen ist. Diese wurden seitens der Verwaltung schriftlich dem Staatlichen Gewerbeaufsicht Osnabrück mitgeteilt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat daraufhin sehr kurzfristig reagiert und erklärt, mit den Beschwerdeführern Kontakt aufnehmen zu wollen. Der Betreiber der Klärschlamm Trocknung, die Fa. Biosolid, hat ebenfalls am selben Tag zurückgemeldet, dass im letzten Jahr erheblich weniger Klärschlamm am Standort Bardel behandelt und auch der Lagerbestand weiter reduziert wurde. Der Betriebszustand sei ordnungsgemäß und erfolge jederzeit im Rahmen der Genehmigung. Auch die Dienstanweisung zum Wenden und Beladen werde korrekt befolgt. Es gäbe keine Probleme oder Auffälligkeiten, weder im angelieferten Klärschlamm noch im Trocknungsverfahren. Auch könne auf dem Gelände selber keine ungewöhnliche oder besonders intensive Geruchsbelastung festgestellt werden, so dass kein Ansatzpunkt für ein Handeln gesehen werde.

Ratsmitglied Mersmann weist darauf hin, dass die Gerüche von der Klärschlamm Trocknung in den letzten Jahren vermehrt auftreten und intensiver geworden sind, obgleich nach dem Geruchsgutachten alle Werte eingehalten werden.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob die Gerüche jeden Tag entstehen. Hierzu erklärt Stadtdirektor Ritz, dass die Gerüche mehr oder weniger jeden Tag auftreten, aber nur bei bestimmten Witterungen auch über weitere Entfernungen hinweg wahrzunehmen sind.

Ratsmitglied Fübbecker möchte wissen, ob durch den Einsatz von Technik die Gerüche gemindert werden können. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass die Klärschlämme an der Luft natürlich trocknen. Inwieweit der Einsatz entsprechender Technik möglich ist, kann von hier aus aber nicht beurteilt werden.

Ratsmitglied Weggert erkundigt sich, welche Methode dem Geruchsgutachten zugrunde liegt. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt, dass es wahrscheinlich ein standardisiertes Gutachten ist, mit genormten Geruchswerten und Ausbreitungsmodellen. In der Regel fallen diese aber schärfer aus als beispielsweise eine sogenannte Rasterbegehung oder Fahnenbegehung, bei der geschulte Personen die Umgebung über einen längeren Zeitraum hinweg (mindestens zwei Witterungsperioden = min. ein halbes Jahr) abgehen und so die tatsächliche Situation feststellen.

Ratsmitglied Dr. Lis regt an, auch weiterhin auftretende Gerüche unverzüglich dem Ge-

werbeaufsichtsamt zu melden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Fridurenversammlung

Bürgermeister Prekel teilt mit, dass die Fridurenversammlung am 02.04.2022 coronabedingt noch einmal ausfallen soll. Eine modifizierte Version könnte besser im Rahmen des im Sommer geplanten Dîner en blanc durchgeführt werden. Der Fridurenmarkt soll gleichwohl stattfinden. Auch bereitet sich der Schützenverein Geringhusen-Setlage-Ostwie auf sein Jubiläumsfest im Mai vor.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Prekel schließt die 5. Sitzung des Rates der Stadt Freren sodann um 21:45 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer